

# **Beförderung- Versetzung**

**Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 09:09**

Ich kenne es eher so, dass die Absagen erst rausgehen, dann die Widerspruchsfrist abgewartet wird und anschließend erst die schriftliche Zusage erfolgt. Das ist aber nicht zwingend, lediglich die Ernennung darf nicht innerhalb der 2-wöchigen Frist nach Bekanntgabe der Ablehnungen erfolgen.